

■ **Übersicht, Problemaufwurf**

Übersicht

Seite	Arbeitsblatt	
1		Kompetenzorientierung nach Kernlehrplan (NRW)
2		Übersicht Problemaufwurf <ul style="list-style-type: none"> • Masern – eine harmlose Kinderkrankheit? • Die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes
3 - 4	1 + 1M	Wie verläuft eine Masernerkrankung?
5 - 6	2 + 2M	Wer ist der Verursacher der Masern?
7 - 10	3 + 3M	Warum sind Masernviren gefährlich?
11 - 12	4 + 4M	Was passiert bei einer Impfung gegen Masern?
13 - 16	5 + 5M	Wie funktioniert unser Immunsystem?
		Wie bekämpft unser Immunsystem einzelne Masernviren?
		Wie bekämpft unser Immunsystem Masernviren, nachdem sie sich stark vermehrt haben?
17	6	Masern-Impfpflicht in Kitas und Schulen?

Problemaufwurf

Text 1

Masern – eine harmlose Kinderkrankheit?

Im Jahr 2013 starb im Kreis Lippe/NRW ein 14-jähriger Jugendliche an einer schweren, unheilbaren Gehirnentzündung, der Spätfolge einer Masernerkrankung.

Mutter: „Jonas* war sechs Monate alt. Ich bin mit ihm zum Kinderarzt gegangen, die U5-Untersuchung** stand an. Im Wartezimmer war eine zweite Mutter mit einem masernkranken Kindergartenkind. Vermutlich hat sich Jonas bei ihm angesteckt. Unser Jonas überstand die Masern ohne Komplikationen. Er entwickelte sich altersgerecht und die nächsten Jahre haben wir ihn selten an dieses Ereignis gedacht. Mit fünf fing er an, nachts Ungeheuer zu sehen, zu stottern und häufig hinzufallen. Beim geringsten Anlass wurde er aggressiv. Wir haben das zuerst mit der bevorstehenden Einschulung erklärt, dass er aufgereggt und deswegen unsicher ist. Trotzdem sind wir mit ihm zum Kinderarzt gegangen. Der hat ihn sofort ins Krankenhaus überwiesen, Verdacht auf Gehirnentzündung als Spätfolge seiner Masernerkrankung. Drei Monate später war Jonas schwerstbehindert. Neun Jahre später ist er gestorben. Der Verlust unseres Kindes musste nicht sein. Masern könnten längst ausgerottet sein.“

*Jonas: Name geändert

**U5-Untersuchung: Vorsorgeuntersuchung für Säuglinge im Alter von etwa einem halben Jahr

Text 2

Die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes

Seit dem 1. März 2022 gibt es in Deutschland eine Masern-Impfpflicht. Kitas, Kindergärten, Tagesmütter und Schulen dürfen Kinder nur aufnehmen, wenn diese geimpft sind oder schon die Masern hatten. Die Eltern bereits betreuter Kinder hatten bis zum 31. Juli 2022 Zeit, den Nachweis vorzulegen. Von der Schule wird wegen der Schulpflicht zwar kein Kind ausgeschlossen. Den Eltern drohen aber Bußgelder von bis zu 2.500 Euro. Mithilfe dieser Impfpflicht soll erreicht werden, dass die Masern ausgerottet werden. Mediziner gehen davon aus, dass für die Erreichung dieses Zieles mindestens 95 Prozent der Bevölkerung geimpft sein müssen.

Gegen diese Impfpflicht legten einige Elternpaare mit kleinen Kindern Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Sie sahen in der Impfung einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Grundrecht ihrer Kinder auf körperliche Unversehrtheit und ihr eigenes Erziehungsrecht.

Das Bundesverfassungsgericht wies diese Beschwerde am 18. August 2022 zurück.

Hinweise zur möglichen Durchführung der Unterrichtsreihe finden Sie auf unserer Website in der Kategorie [„Kostenlos“](#).